

Betriebsausschuss	11.03.2015
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	096/2015-SBB
Stand	27.01.2015

Betreff Antrag der Fraktion ABB vom 02.11.2014 betr. Wasserversorgung

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zu den Anträgen Nr. 1-8 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Anträge sind als Anlage beigelegt.

In der Sitzung vom 27.11.2014 wurde darauf hingewiesen, dass aus personellen Gründen in der Kürze der Zeit keine Vorlage erstellt werden konnte. Die Angelegenheit wurde daher in die nächste Sitzung des Betriebsausschusses vertagt.

Antrag 1.: Der Ausschuss beschließt, die Wasseranalyse des WBV für Wesseling als Bestandteil für weitere Überlegungen hinsichtlich Mischungen etc. per Abstimmung anzuerkennen. Siehe Anlage 8_Trinkwasseranalysen_Nachbarkommunen.pdf

Begründung: Damit vereinfacht sich das weitere Verfahren. In der Analyse sind von der CDU angefragte Werte zu BTEX, (PFT?) bereits enthalten, Naphthalin + Glykole jedoch nicht.

Sachverhalt: Die Anlage 8 hat der Vorlage 618/2013 SBB in der Sitzung vom 05.12.2013 beigelegt. Sie stellt die im Internet recherchierbaren Trinkwasseranalysen verschiedener Nachbarkommunen dar und ist inzwischen überaltert. Für eine Nutzung für weitere Überlegungen hinsichtlich Mischungen etc. ist die Tabelle aus unserer Sicht nicht verwendbar. Die Anlage liegt der Vorlage bei. In der Sitzung vom 05.12.2013 wurde zu der o.g. Vorlage die per Fax am 05.12.2013 eingegangene Analyse verteilt. Die endgültige hygienisch-medizinische Beurteilung lag zudem der Vorlage 194/2014 unter der Anlage 21 Wasseranalysen bei. Die Analysenergebnisse werden erneut beigelegt. (Anlage: Trinkwasseranalysen_WBV&WTV_20131104.pdf)

Mit Bezug auf die von der CDU angefragten Werte wurden PFT, Naphtalin und Glycole nicht analysiert, da die Analyse nur bei konkretem Verdacht durchgeführt wird. Eine Analyse nach Naphtalin ist nach Trinkwasserverordnung nicht gefordert und nur in größeren Mengen nachweisbar. Die Untersuchung nach Glycolen ist nach Trinkwasserverordnung nicht gefordert und auch nicht üblich. Das Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit bietet die Analyse zudem nicht an. Das Institut wird dazu eine kurze Erläuterung vorlegen, die der Vorlage beigelegt wird. Für PFT gibt es keinen Trinkwassergrenzwert nach Trinkwasserverordnung (TVO 2001). Als Bewertungsmaßstab gilt nach Empfehlung der Trinkwasserkommission (TWK) ein gesundheitlich duldbarer Leitwert (LW) von 0,3 µg/l (Summe aus PFOA und PFOS). Bis zu dieser Konzentration kann das Trinkwasser gemäß dieser Stellungnahme für alle Bevölkerungsgruppen lebenslang bedenkenlos getrunken werden. Langfristig angestrebt

ist ein Zielwert von 0,1 µg/l für die Summe perfluorierter Substanzen (PFC) im Trinkwasser. (Quelle: http://www.lanuv.nrw.de/wasser/pft_im_wasser.htm Werte). Die Analyse der Wasserproben des WBV und des WTV nach PFC (der fachlich korrekten Bezeichnung) wird mit der Vorlage nachgeliefert. (Anlage: Analyse_PFC_WBV&WTV_20150204.pdf)

Antrag 2.: Der Ausschuss beschließt die Wasseranalyse des WTV für Siegburg (80/20) als Bestandteil für weitere Überlegungen hinsichtlich Mischungen etc. per Abstimmung anzuerkennen. Siehe Anlage 8_Trinkwasseranalysen_Nachbarkommunen.pdf, TWAnalyse_Jan-Dez_2013-WTV.pdf

Begründung: Damit vereinfacht sich das weitere Verfahren. Ansonsten gilt das Gleiche wie zum Antrag WBV zuvor.

Sachverhalt: Die Anlage 8 hat der Vorlage 618/2013 SBB beigelegt. Sie stellt die im Internet recherchierbaren Trinkwasseranalysen verschiedener Nachbarkommunen dar und ist inzwischen überaltert. Für eine Nutzung für weitere Überlegungen hinsichtlich Mischungen etc. ist die Tabelle aus unserer Sicht nicht nutzbar. Die Anlage liegt der Vorlage bei. Bei der TWAnalyse_Jan-Dez_2013-WTV.pdf handelt es sich aus unserer Sicht um die Zusammenfassung der Jahresanalysen des WTV. Hierzu liegt inzwischen eine aktuelle Version TW-Analyse_Jan-Dez_2014.pdf vor. Beide Dateien sind der Vorlage beigelegt.

Antrag 3.: Der Ausschuss beschließt, den Liefervertrag mit dem WBV offen zu diskutieren und wie man künftig mit diesem Vertragswerk umgehen will.

Begründung: Die am 08.05.1996 gegründete Körperschaft d.ö.R. hat in §2, 4 als Verbandsgebiet Wesseling und Bornheim im Stadtteil Hersel. §16 regelt die Auflösung. Der Vertrag ist nur mit 2/3-Mehrheit kündbar, Bornheim verfügt aber nur über 3 von 10 Stimmen, somit unkündbar. Da ausdrücklich der Ortsteil Hersel als Verbandsgebiet ausgewiesen ist, kann als Vertragstreue auch nur die in Hersel verbrauchte Wassermenge eingefordert werden. Neue Mischungen machen nur Sinn, Siegburg werden 20% zum WTV-Wasser beigemischt). Bonn hat eine Härte von 6.0. Möglicherweise bietet genau die Teilmenge des OT Hersel im Vertrag mit dem WBV den Königsweg für eine vertragsgerechte Lösung im Mischungsverhältnis WTV:WBV. Wenn hierzu im Ausschuss Einverständnis besteht, kann über neue Vereinbarungen diskutiert und verhandelt werden.

Sachverhalt: Der Stadtbetrieb hat keine Einwände gegen die Diskussion, allerdings handelt es sich nicht um einen Liefervertrag mit dem WBV, sondern um die Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel, in dem die Stadt Bornheim Mitglied ist.

Antrag 4.: Der Ausschuss beschließt, die Wassermenge für den OT Hersel gemäß Vertrag zu ermitteln und dem Ausschuss und den Rat darüber zu berichten. Hierbei ist der Liefervertrag WBV mit dem OT Hersel zugrunde zu legen.

Begründung: Wenn diese Menge bekannt ist, herrscht Klarheit über die vom WBV abzunehmende Mindestmenge. So kann über neue Vereinbarungen und Mischungsverhältnisse nachgedacht werden.

Sachverhalt: Die Abnahmemenge der Ortsteile Widdig, Uedorf und Hersel wurde bereits für die Aufstellung eines Wasserversorgungskonzeptes über die Vollversorgung durch den WTV mit ca. 16 % im Rahmen der Rohrnetzberechnung ermittelt. Als Anlage liegen die Seite 7 und 8 aus der Präsentation der Vorlage 671/2014-SBB bei.

Die derzeit bestehenden Bezugsverhältnisse wurden im Rahmen der Betriebsführung durch die Regionalgas Euskirchen empfohlen und letztlich vom Betriebsausschuss beschlossen. Das Konzept beinhaltete daher eine Umstellung des Wasserbezugsverhältnisses 50% WTV – 50 % WBV auf 30 % WTV – 70 % WBV im Jahre 2002 (Vorlage Nr. 346/2002-WL). Auf Grundlage dieses Beschlusses und der erneuten Bestätigung mit der Vorlage 128/2009-BL

wurde dem WBV im Zuge der Beantragung seines neuen Wasserrechts für die kommenden 20 Jahre seitens der Stadt Bornheim mitgeteilt, jährlich bis zu 2,3 Millionen m³ Trinkwasser beziehen zu wollen.

Antrag 5.: Der Ausschuss beschließt, den Kalkulationsansatz für die Kosten der Wasserzähler vorzulegen und zu begründen und den künftigen Ertrag (Marge) für neue Zähler per Beschluss zu begrenzen.

Begründung: So könnten angemessene Grundgebühren -wie in Nachbargemeinden- von ca. €7,00 zu einer Entlastung der Bürger führen (-3,30€ entspricht einer Bezugsmenge von 1,6-1,8m³ monatlich oder ca. 21% der Kosten für einen 2-Personenhaushalt). Wenn also in Alfter 5,89 €, in Bonn 8,67 € und in Bornheim 11,02 € für einen Wasserzähler berechnet werden, dann stellt sich berechtigterweise die Frage, wurde ein überteuertes Produkt oder ein zu hoher Aufschlag kalkuliert?

Sachverhalt: Die derzeit gültigen Gebühren basieren auf Beschlüssen vom Betriebsausschuss und Rat. Im Lauf des Jahres 2015 erfolgt unter Beteiligung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Neukalkulation der Wassergebühren entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (KAG).

Antrag 6.: Der Ausschuss beschließt, den Aufschlagfaktor für Trinkwasser per Beschluss auf 3,1 für neue Wasserqualitäten zu begrenzen.

Begründung: Der derzeitige Bezugspreis liegt bei 0,37 € pro m³ ($0,28 \cdot 0,75 + 0,64 \cdot 0,25 = 0,37$). Die Marge(Ertrag) liegt bei €1,08/m³, also einem Aufschlagfaktor von 3,92. Errechnet man z.B. den Aufschlagfaktor von Siegburg mit 3,08 (bei den bekannten Preisen), so könnte der Netto-Wasserpreis auf 1,98 € pro m³ bei 100% WTV bzw. bei 1,76 € pro m³ bei 80%WTV+20%WBV reduziert werden. Zur Information nachfolgende Aufstellung:

	Siegburg gültig 01.01.2013	Hennef abgültig 01.01.2007	Königswinter abgültig 01.03.2004	Much abgültig 01.01.2013	ab
Wasserpreis					
Netto	1,75 €/m³	1,72 €/m³	1,82 €/m³	1,33 €/m³	
7% MwSt.	0,12 €/m³	0,12 €/m³	0,13 €/m³	0,09 €/m³	
Brutto	1,87 €/m³	1,84 €/m³	1,95 €/m³	1,42 €/m³	
Grundpreis (monatlich)					
Zählergröße	bis 5m³/h	bis 5m³/h	bis 5m³/h	bis 5m³/h	
Nettogrundpreis	6,40 €	8,90 €	6,46 €	7,00 €	
7% MwSt.	0,45 €	0,62 €	0,45 €	0,49 €	
Brutto	6,85 €	9,52 €	6,91 €	7,49 €	

Verbrauchsgebühren für Brauch- und Trinkwasser in Bornheim: Netto: 1,45 €/m³ (das ist ein Faktor von 3,92 zum EK ($0,28 \cdot 0,75 + 0,64 \cdot 0,25 = 0,37$), Ertrag 1,08 €) 7% MwSt.: 0,10 €/m³, Gesamt: 1,55 €/m³ Monatliche Gebühren für einen Wasserzähler mit einer maximalen Durchflussmenge von: 5 m³/h ($Q_n 2,5$) = 11,02 € (inkl. 7% MwSt.), netto 10,30 €. Man fragt sich, ob sich die SBB der sozialen Verantwortung für die Preisgestaltung eines Grundnahrungsmittels stellt.

Sachverhalt: Die derzeit gültigen Gebühren basieren auf Beschlüssen vom Betriebsausschuss und Rat. Im Lauf des Jahres 2015 erfolgt unter Beteiligung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Neukalkulation der Wassergebühren entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (KAG).

Antrag 7.: Der Ausschuss beschließt, zur Meinungsbildung konkrete Zahlen über veraltete und auszutauschende Zuleitungen und deren geschätztes Investitionsvolumen anzugeben. Weiterhin den Zeitrahmen für den vorgesehenen Austausch der Rohrleitungen zu ermitteln.

Begründung: Nach den Presseberichten über angeblich zu erwartende Rohrbrüche aufgrund der geplanten Umstellung der Wasserqualität ist es angezeigt, die Öffentlichkeit sachlich zu informieren. Auch sind künftige Investitionen aufzuzeigen.

Sachverhalt: Hierzu wird auf den am 27.11.2014 mit der Vorlage 670/2014-SBB beschlossenen Wirtschaftsplan verwiesen. Im zugehörigen Investitionsplan/Bauplan Wasser ist der Fünfjahresplan mit dem zugehörigen Investitionsvolumen dargestellt. Des Weiteren wird zurzeit ein Konzept für die Erneuerung der Verteilungsanlagen erstellt. Sobald das Konzept fertig ist, wird es dem Betriebsausschuss vorgestellt.

Antrag 8.: Der Ausschuss beschließt, dass zum Thema „Rohrbrüche“ (Veröffentlichungen über zu erwartende Rohrbrüche wegen einer geplanten Umstellung der Wasserqualität) eine sachliche Gegendarstellung erarbeitet und veröffentlicht wird, damit die Bürger nicht weiter verunsichert werden.

Begründung: Die Behauptung, dass durch weiches Wasser die „Hausbesitzer ihr blaues Wunder erleben“ (Wir Bornheimer vom 13.9.14) ist reine Spekulation. Die Lebensdauer von alten Leitungen ist nicht unbegrenzt. Außerdem weisen wir darauf hin, dass Grundwasser mehr Kohlensäure enthält als Oberflächenwasser. Kohlensäure führt zu Korrosion an allen metallischen Leitungen. Die „blaues Wunder“ Behauptung in der Presse kann so nicht stehen bleiben.

Sachverhalt: Im Rahmen der Erarbeitung des Wasserversorgungskonzeptes zur Vollversorgung mit WTV-Wasser wurde eine Bewertung des Korrosionsverhaltens der im Rohrnetz und in der Trinkwasser-Installation verlegten Rohr- und Armaturen-Werkstoffe bei Änderung der wasserseitigen Korrosionsbedingungen der Wasserversorgung aus dem Wasserwerk Eichenkamp beim IWW Rheinisch-Westfälischen Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft in Auftrag gegeben. Es handelt sich um einen umfangreichen Bericht, der uns noch in zusammengefasster Form vorgelegt werden soll. Sobald diese Unterlagen vorliegen werden sie dem Betriebsausschuss vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Anlage_zu Antrag ABB_8_Trinkwasseranalysen_Nachbarkommunen.pdf

Anlage_zu Antrag ABB_TW-Analyse_Jan-Dez_2013.pdf

Anlage_zu Antrag ABB_TW-Analyse_Jan-Dez_2014.pdf

Anlage_zu Antrag

ABB_Auszug_Praesentation_Wasserversorgungskonzept_Vorlage_671_2014_SBB.pdf

Anlage_zu Antrag ABB_Trinkwasseranalysen_WBV&WTV_20131104.pdf

Anlage_zu Antrag ABB_Analyse_PFC_WBV&WTV_20150204.pdf

Anlage_zu Antrag ABB_Schreiben_Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit